



öffentlich

Betreff:

Städtebauförderung für die Scholle 34

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 20.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 05.07.2017 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie die Landeshauptstadt Potsdam Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ beantragen und die Kofinanzierung in den Jahren 2018, 2019 und ggf. 2020 sicherstellen kann, um das Gebäude Geschwister-Scholl-Straße 34 als Nachbarschaftshaus „Scholle 34“ wiederherzustellen.
Der SVV ist im September 2017 zu berichten.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in mehreren Beschlüssen, zuletzt DS 16/SVV/0789, zur Entwicklung eines Nachbarschaftshauses auf dem benannten Grundstück bekannt und dem Stadtteilnetzwerk Potsdam-West e. V. für Entwicklung und Konzeption Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Inhaltliche und bauliche Konzeption sind ausreichend fortgeschritten, um die Finanzierung der baulichen Wiederherstellung abzusichern. Das o. g. Städtebauförderprogramm wird nach Veröffentlichung entsprechender Richtlinien des Landes voraussichtlich die Möglichkeit zu einer entsprechenden Förderung geben. Diese Möglichkeit ist zu nutzen.